

## **B e g r ü n d u n g**

=====

### **zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 (Wibbelt-, Wagenfeld-, Lönsstraße und Bruchbäumer Weg) gem. § 13 des Bundesbaugesetzes**

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH als Eigentümerin des ehemaligen Grundstückes Bollmann beantragte eine Erhöhung der Geschossflächenzahl von 0,3 auf 0,4, um die zulässige Wohnfläche von 156 m<sup>2</sup> für den steuerbegünstigten Wohnungsbau ausschöpfen zu können.

Die Grundzüge der Planung werden von der Änderung nicht berührt und für die benachbarten Grundstücke ist die Erhöhung der Geschossflächenzahl auf 0,4 von unerheblicher Bedeutung, da der Maximalwert der Baunutzungsverordnung § 17 nicht überschritten wird.

Interessen von Trägern öffentlicher Belange werden nicht berührt.

Lippstadt, den 30. April 1968

Baudezernent

Stadtplanungsamt

(Rieber)  
Städt. Baudirektor

(Magiera)  
Stadtplaner